

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99) und § 16 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt vom 29.01.2007 in der Fassung der Änderung vom 20.06.2011, werden hiermit die in der 18. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss- Nr. 268/2011

Der Stadtrat beschließt, die zum TOP A 10 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 anliegende Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.10.2011 in der vorliegenden Form und Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 3

Beschluss- Nr. 269/2011

Der Stadtrat beschließt die zum TOP A 11 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 anliegende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Heilbad Heiligenstadt in der vorliegenden Form und Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 2

Beschluss- Nr. 270/2011

Der Stadtrat beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die zum TOP A 12 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 anliegende Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 271/2011

Der Stadtrat beschließt, den Amtsleiter des Hauptamtes, Herrn Guido Baumbach, dienstansässig Aegidienstraße 20, zum Wahlleiter der Stadt Heilbad Heiligenstadt für die im Jahr 2012 stattfindenden Wahlen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. September 2010 (GVBl. S. 291) zu berufen.

Herr Guido Baumbach hat die Annahme der Berufung erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 272/2011

Der Stadtrat beschließt, den Bediensteten der Stadtverwaltung, Herrn Tobias Goedecke, dienstansässig Aegidienstraße 20, zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Heilbad Heiligenstadt für alle im Jahr 2012 stattfindenden Wahlen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. September 2010 (GVBl. S. 291) zu berufen. Herr Tobias Goedecke hat die Annahme der Berufung erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 273/2011

Der Stadtrat beschließt nach Prüfung, Abwägung und Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen das als Anlage zum TOP A 15 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügte Abwägungsprotokoll in der vorliegenden Form und Fassung gem. § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss- Nr. 274/2011

Der Stadtrat beschließt nach der Beschlussfassung der Abwägung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gemäß dem als Anlage zum TOP A 15 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügten Abwägungsprotokoll den zum TOP A 16 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 ausliegenden Bebauungsplan Nr. 02 – 10 „Gewerbegebiet Ost I (ehemals B 80) – 10. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Form und Fassung und billigt die Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss- Nr. 275/2011

Der Stadtrat beschließt, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu beauftragen, ein Einzelhandelskonzept für die gesamte Stadt Heilbad Heiligenstadt zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 11
Stimmenthaltungen: 8

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss- Nr. 276/2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Den zum TOP A 18 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zur Einzelhandelssteuerung der Stadt Heilbad Heiligenstadt auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der GMA vom Dezember 2011 in der vorliegenden Form und Fassung zu billigen.
2. Der Bebauungsplan wird für das gesamte Stadtgebiet (Kernstadt) aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nur Flächen, die nach § 30 BauGB (Bebauungspläne) und nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen sind.
3. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 277/2011

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-1 „Stormpassage – 1. Änderung“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich ist aus dem als Anlage zum TOP A 19 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Satzung trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 05-1 „Stormpassage – 1. Änderung“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen für die Ansiedlung eines Kaufland- Verbrauchermarktes und weiterer Fachmärkte im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 05 „Stormpassage“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 278/2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Den zum TOP A 20 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet West I – Bereich Unterm Hünenstein“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt in der vorliegenden Form und Fassung zu billigen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 279/2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Den zum TOP A 21 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 ausliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heilbad Heiligenstadt in der vorliegenden Form und Fassung zu billigen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 280/2011

Der Stadtrat beschließt, den Bestimmungen der Kommunalaufsichtlichen Stellungnahme des Landratsamtes Eichsfeld vom 01.11.2011 zur Bauweise des Bebauungsplanes Nr. 41 „Auf dem Hohen Raine – Teil 1“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt in der zum TOP A 22 der Sitzung am 14.12.2011 ergänzten Fassung beizutreten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 3

Beschluss- Nr. 281/2011

Der Stadtrat beschließt, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Abrechnungszeitraum 1991 bis 2002 gemäß §§ 7 und 7a ThürKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 Siebtes Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) n i c h t vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 282/2011

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Straßen- ausbaukalender bis zum Jahr 2030 zu erarbeiten, der die in diesem Zeitraum planmäßig auszubauenden Straßen und die veranschlagten Kosten beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 283/2011

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich „An der Trift“ im Ortsteil Günterode der Stadt Heilbad Heiligenstadt gemäß § 12 BauGB. Der Geltungsbereich ist aus dem als Anlage zum TOP A 24 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügten Lageplan ersichtlich. Die Satzung erhält die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 54 „Blockheizkraftwerk Triftweg“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt, Ortsteil Günterode. Ziel der Planung ist die Schaffung des Baurechts für die Errichtung und den Betrieb eines Satelliten-Blockheizkraftwerkes (BHKW). Hierzu erfolgt die Festsetzung eines Sondergebiets für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung BHKW. Die Bepflanzung des Baugrundstückes dient zur Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 284/2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Den zum TOP A 25 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 ausliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 54 „Blockheizkraftwerk Triftweg“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt, Ortsteil Günterode in der vorliegenden Form und Fassung zu billigen.
2. Der Geltungsbereich ist aus dem in der Anlage zum TOP A 25 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügten Lageplan ersichtlich.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 Satz 1 sowie 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 285/2011

Der Stadtrat beschließt:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB. Der Geltungsbereich ist aus dem als Anlage zum TOP A 26 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heilbad Heiligenstadt, der mit Bekanntmachung der Genehmigung am 30.06.2006 wirksam wurde, soll für den Bereich „An der Trift“ im Ortsteil Günterode der Stadt Heilbad Heiligenstadt geändert werden.

Ziel der Planung ist die Darstellung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 286/2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Den zum TOP A 27 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 ausliegenden Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heilbad Heiligenstadt in der vorliegenden Form und Fassung zu billigen.
2. Der Geltungsbereich ist aus dem in der Anlage zum TOP A 27 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 beigefügten Lageplan ersichtlich.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 Satz 1 sowie 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 287/2011

Der Stadtrat beschließt, dass die im sogenannten Monti-Paket der EU-Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichszahlungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und das öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an das Gesamtunternehmen Klinik und Kur – bestehend aus der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH und deren Tochtergesellschaften, der Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH, der Hotelgesellschaft KGHH Heilbad Heiligenstadt mbH und der BfH-Bildungszentrum für Heilberufe gemeinnützige GmbH – fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt betraut das Gesamtunternehmen Klinik und Kur durch den als Anlage 1 beigefügten Akt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt verzichtet zudem auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilfenrecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Gesamtunternehmen Klinik und Kur aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 288/2011

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 75.000,- € (i. W. fünfundsiebzigtausend Euro) im PSK 41810.3026.5411101 / 7411101 Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen (BgA Vitalpark).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 3

Beschluss- Nr. 289/2011

Der Stadtrat beschließt den zum TOP A 30 der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen (Anlage) in der vorliegenden Form und Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: -

Beschluss-Nr. 290/2011

Der Stadtrat beschließt nach der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012, die Arbeit am und mit dem Bürgerhaushalt im Jahr 2012 weiter zielstrebig fortzusetzen. Dazu beauftragt der Stadtrat den Bürgermeister,

1. wesentliche der 63 gebildeten Produkte den einzelnen Fachausschüssen zuzuordnen und im Verlauf des Jahres 2012 quartalsweise über die jeweiligen Ergebnis- und Finanzrechnungen des doppelischen Produkthaushaltssystems zu informieren.
2. ausgewählte Übersichten und Produkte des Haushaltsplanes 2012 für ein Bürgerinformationsmaterial aufzuarbeiten und dieses nach Vorliegen der Ist-Zahlen des Jahres 2011 den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Zum Bürgerinformationstag 2012 sind erste Vorstellungen für die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 zu wichtigen Produkten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Kenntnis zu geben. Diese sind den jeweiligen Ergebnissen des ersten Halbjahres 2012 gegenüberzustellen.

3. bis zum Bürgerinformationstag die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in geeigneter Weise aufzufordern, Vorschläge, Hinweise und Kritiken zur weiteren Entwicklung der Stadt zu unterbreiten. Dies könnte ein im Stadtanzeiger veröffentlichter Frage- und Antwortbogen sein. Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt motiviert werden, Vorschläge und Hinweise für die weitere Haushaltsführung im Jahr 2012 und für die Haushaltsaufstellung 2013 zu unterbreiten.
4. Die von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt unterbreiteten haushaltsrelevanten Vorschläge sind in einer Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2013 in Form eines Abwägungsvorschlages aufzunehmen.
Auf alle eingereichten Vorschläge erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Antwort, in der die Entscheidung der Stadt zum jeweiligen Vorschlag beinhaltet ist.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss-Nr. 291/2011

Der Stadtrat beschließt nach der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Belastungsspiegel für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bis zum Bürgerinformationstag zu erarbeiten, in dem die wesentlichen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch Steuern, Abgaben und Benutzergebühren, die durch die Stadt erhoben werden, abgebildet sind.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss- Nr. 292/2011

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze über die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heilbad Heiligenstadt – Realsteuerhebesatzsatzung – vom 26.01.1994 und ihrer 1. Änderungssatzung vom 24.07.2002.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	-

Die Anlagen zu den vorgenannten Beschlüssen können während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung, Aegidienstraße 20 eingesehen werden.

Althaus
Erste Beigeordnete